

Rahmenvertrag zur Förderung im Regionstraining

Die Vertragspartner

TNB-Region Bremen,
vertreten durch den 1.Vorsitzenden Hans-Jürgen Pleyn
Achterdiek 160
28355 Bremen
(im folgenden Region genannt)

und

Herr /Frau
Adresse
als Erziehungsberechtigte von KKK
(im folgenden Erziehungsberechtigte genannt)

treffen folgende Vereinbarung:

Präambel

Der TNB e.V. nebst seinen Gliederungen (Regionen) haben den Satzungsauftrag, den Tennissport im TNB zu fördern und zu organisieren und in diesem Rahmen Talente bei ihrer sportlichen Entwicklung zu unterstützen.

Grundlage und Leitlinie für die sportliche Entwicklung der jungen Athletinnen und Athleten ist das dezentrale Nachwuchskonzept des TNB in seiner aktuellen Form (siehe www.tnb-tennis.de). Für die Regelung der grundlegenden Zusammenarbeit zwischen TNB und Athlet/Erziehungsberechtigte dient dieser Rahmenvertrag. Er wird entsprechend der Trainingsplanung pro Saison um die aktuellste „Saisonvereinbarung“ ergänzt, diese regelt die spezifischen Details.

Organisatorischer Hinweis: Wenn sich in der Folgesaison hinsichtlich Kaderzuordnung, Förderstufe, Trainingsumfang und finanzielle Eigenbeteiligung keine Änderungen ergeben, reicht die formlose schriftliche Mitteilung der Region an den Vertragspartner und die schriftliche Bestätigung des Vertragspartners (Erziehungsberechtigte) bis zur gegebenen Frist.

1. KKK wird in das Fördertraining der TNB Region **Bremen** aufgenommen.
2. Es wird bestätigt, dass KKK in folgendem Verein Mitglied ist: _____

Eine Veränderung der Vereinsmitgliedschaft ist der Region umgehend schriftlich mitzuteilen.

3. Daten von KKK:

Geburtsdatum: _____ ID-Nr.: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Anschrift (falls abweichend vom Vertragspartner) _____

4. Der Vertrag beginnt am 01.05.2023 und endet spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Vereinbarung ist ansonsten immer nur zum Saisonende kündbar mit einer Frist von acht Wochen zum Saisonende.

5. Die Region kann Teilnehmer des Fördertrainings unabhängig von den o.g. Fristen aus disziplinarischen, sportlichen und finanziellen Gründen aus dem Vertrag entlassen.
6. Daneben haben beide Vertragsparteien das Recht, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen (z.B. langfristige Verletzung, Umzug, dauerhafte Unfähigkeit den Sport auszuüben).
7. Es wird eine leistungsbezogene Einteilung in einen Regionskader (A, B, C, D- Kader) vorgenommen. Über die Kaderzuordnung entscheidet die Jugendkommission der Region, in Fällen der A- und B-Kader in Abstimmung mit dem Landesverband. Ein Kriterium für die Zuordnung ist die DTB-Ranglistenposition vom 30.03. und 30.09. eines Jahres.

Es gibt vier Kaderzuordnungen

- A-Kader (Landeskader, Verbandskader, „Top-Spieler der Region“)
- B-Kader (Perspektivspieler)
- C-Kader (Nachwuchsspieler)
- D-Kader (Aufbauspieler)

Die Zuordnung in einen der genannten Kader ist der jeweiligen Saisonvereinbarung zu entnehmen.

8. Die Region steuert die Trainings- und Turniermaßnahmen in der Region gemäß der TNB-Konzeption. Daraus ergeben sich Häufigkeit und Umfänge der Übungseinheiten. Darüber hinaus werden von der Region Turnierbetreuung, Trainingslager, Lehrgänge und Camps durchgeführt.
9. Die Förderung beinhaltet für den D-Kader mind. eine Trainingseinheit wöchentlich und ab dem C-Kader mind. zwei Trainingseinheiten wöchentlich. Die detaillierte Planung kann dem Trainingsplan einer Saison entnommen werden. Der Trainingsplan wird nach Absprache mit der Jugendkommission der Region mindestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Saison mitgeteilt. Zudem erhält KKK weitere Übungseinheiten im Rahmen von umfangreichen Lehrgängen und anderen konzeptionellen Maßnahmen der Region. Die Stundensätze und die individuellen Kosten sind der Saisonvereinbarung zu entnehmen.
10. Es wird sichergestellt, dass neben der regelmäßigen Teilnahme an den Übungseinheiten KKK an weiteren abgesprochenen und vereinbarten Maßnahmen teilnimmt und andere abgesprochene und vereinbarte Maßnahmen umsetzt.
11. Die Kosten je Übungseinheit (45 min) des Regionstrainings sind der Saisonvereinbarung zu entnehmen. Basis sind 100% je Übungseinheit. Je höher die Kadereinstufung ist, umso höher ist der Grad der Förderung.
12. Ein Training in der Region ist ohne Kaderzugehörigkeit nicht möglich. Je nach Kaderzugehörigkeit fördert die Region das Training. Kaderzugehörigkeit und Grad der Förderung werden mit den Trainingsplänen mitgeteilt.
13. Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten wird nach Rechnungsstellung abgebucht. Die Erziehungsberechtigten erteilen der Region für die vereinbarten Beträge eine Einzugsermächtigung (siehe Anlage zum Vertrag). Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Regionstraining.

Sofern ein Verein die Trainingskosten übernimmt, kann die Einzugsermächtigung von dem jeweiligen Verein ausgefüllt werden. Vertragspartei bleiben gleichwohl die Erziehungsberechtigten. Erfolgt eine Zahlung durch den Verein nicht, sind die Erziehungsberechtigten automatisch und umgehend in der Zahlungsverpflichtung.

14. Bestandteil der Vereinbarung ist eine sportmedizinische Untersuchung. Zum gesundheitlichen Schutz ist diese 1x jährlich durchzuführen und mit Nachweis der ärztlichen Untersuchung dem TNB zur Kenntnis zu geben.

15. Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.
16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden sich die Vertragspartner bemühen, die unwirksame durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung in entsprechender Weise ersetzt.
17. Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Anlagen:
- a) Einzugsermächtigung
 - b) Einverständniserklärung Datenverarbeitung
 - c) Einverständniserklärung Bildrechte
 - d) Konzept Prävention sexualisierte Gewalt
 - e) Anti-Doping-Regelung
18. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform.
19. Jeweils ein Exemplar dieses Vertrages erhalten:
- TNB-Region (Regionsbüro)
 - Erziehungsberechtigte
 - TNB-Geschäftsstelle

Ort/Datum

Vorsitzende/r TNB Region Bremen

Erziehungsberechtigte/r